



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE

ABTEILUNG 1 - STEUERUNG, VERWALTUNG UND BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

Regierungspräsidium Karlsruhe · 76247 Karlsruhe

Verein zur Förderung der
Land- und Forstarbeiter e.V.
Ludwig-Erhard-Str. 8
34131 Kassel


Karlsruhe 15.12.2015

Name Eva Hatz

Durchwahl 0721 926-6240

Aktenzeichen 12c10-6002-61

(Bitte bei Antwort angeben)

 Bestätigung der Anerkennung als Bildungseinrichtung nach § 10 Absatz 3 Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg (BzG BW)

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bestätigen wir, dass der Bildungseinrichtung

Verein zur Förderung der Land- und Forstarbeiter e.V. in Kassel

mit Bescheid des Regierungspräsidiums Karlsruhe vom 15.12.2015 die Eigenschaft als anerkannte Bildungseinrichtung nach dem Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg (BzG BW) verliehen wurde.

Die Anerkennung berechtigt, Bildungsmaßnahmen im Sinne des BzG BW durchzuführen. Die Bildungseinrichtung trägt selbst die Verantwortung dafür, dass Veranstaltungen, die sie als „Bildungszeit-Angebote“ durchführt, den Vorgaben des BzG BW entsprechen.

Mit freundlichen Grüßen

Eva Hatz

